

# Strafanzeige gegen drei Ratsherren

Alfred Werner geht einen neuen Weg

VON PETER HANUSCHKE

**Lilienthal.** Grünen-Ratsherr Heiner Haase brachte das zum Ausdruck, was wohl viele dachten: „Ich bin betroffen und empört. Ihr Stil ist verheerend.“ Bisher hätten beide Seiten im Rahmen der demokratischen Stilmittel versucht, Argumente für oder gegen das Projekt Linie 4 zu finden. Auslöser dieses Redebeitrags war die Mitteilung des Lilienthalers Alfred Werner während der Einwohnerfragestunde in der Ratssitzung am Dienstagabend, dass er Strafanzeige im Zusammenhang mit der Linie 4 gestellt hat. Die Strafanzeige richtet sich „gegen die leitenden Herren der Gemeindeverwaltung

ANZEIGE



**JEANS-LADEN**

Jetzt neu bei uns!

**JOKER<sup>®</sup>-Jeans**  
für den Herrn

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

**möbeTREFF** für Sie & Ihn · Lilienthal · Hauptstr. 58 · Tel. 042 98 / 1660

Lilienthal wegen fahrlässig zu niedriger Angabe von Straßenbahnfolgekosten in den Ratsbeschlussvorlagen vom 11. März und 28. April 2009 zur Herbeiführung eines für die Bahn günstigen Abstimmungsergebnisses ferner wurde das Alternativmodell eines optimierten wirtschaftlicheren Bussystems dem Rat nicht vorgestellt“, sagte Alfred Werner.

Außerdem zeigt der Lilienthaler die Ratsherren Egon Hastedt, Jörn Schneider und Heiner Windler an, „weil sie am 17. März 2009 gegen die Bahn und eine kurze Zeit später am 11. Mai 2009 für die Bahn gestimmt haben beziehungsweise am 11. Mai 2009 ohne einen ausreichenden Grund in einer wesentlichen Angelegenheit der Gemeinde nicht anwesend waren (Schneider), obwohl sich in der Zwischenzeit keine wesentlichen neuen Tatbestände ergeben haben.“

Desweiteren richtet sich die Strafanzeige gegen Bernd Kollberg vom Planungsbüro Intraplan „wegen möglicher, nicht nachvollziehbarer überhöhter Fahrgastprognose der Linie 4 zur Erlangung von Mitteln des Bundes, des Landes und der EU.“

Alfred Werner sagte gestern auf Nachfrage unserer Zeitung, dass er der Staatsanwaltschaft heute einen dreiseitigen Erläuterungsbericht zu seiner „Mitteilung des Verdachts von Straftaten mit der Anregung zu prüfen, ob diese zu verfolgen sind im Hinblick auf eine eventuelle Vorteilsnahme“ zukommen lassen will. „Dann wollen wir mal sehen, ob die Staatsanwaltschaft tätig wird.“